

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Anlagenrecht

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Beilagen
KRW2-BA-2438/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhkr@noel.gv.at	
Fax: 02732/9025-30231	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2732) 9025	Durchwahl	Datum
	Hackl Martha	30243		11.11.2024

Betrifft

DI Frenslch Christian, Errichtung und Betrieb einer KFZ-Werkstätte samt Handel im Standort 3521 Nöhagen 65, Grundstück Nr. .79, KG Nöhagen, **vereinfachtes Genehmigungsverfahren**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Herr DI Frenslch Christian hat um gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer KFZ-Werkstätte samt Handel im Standort 3521 Nöhagen 65, Grundstück Nr. .79, KG Nöhagen, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Krems beraumt im vereinfachten Verfahren hierüber eine Augenscheinverhandlung für

Montag, den 2. Dezember 2024

an.

Treffpunkt: 08.30 Uhr an Ort und Stelle

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis

Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Krems alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Ergeht an:

2. Gemeinde Weinzierl am Walde, auch als öffentliches Gut, Nöhagen 20, 3521

Weinzierl am Walde

mit dem Ersuchen

- **je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsicht bereitzuhalten,**
- **an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk, sowie die Projektunterlagen zu übergeben.**

-
1. Herr Dipl.-Ing. Christian Frenslisch, Sängershof 5, 3500 Krems an der Donau mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen. Weiters wird ersucht, die

Projektsunterlagen (ausgenommen Pläne) in digitaler Form zur Verhandlung mitzunehmen.

3. Gebietsbauamt Krems/ Donau, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems/Donau mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bautechnik (Ing. Weidinger) und Maschinenbautechnik (Ing. Prankl)
4. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Außenstelle Krems, Donaulände 49, 3500 Krems an der Donau unter Anschluss der Einreichunterlagen
5. Freiwillige Feuerwehr Nöhagen, Nöhagen 20, 3521 Obermeisling
6. Ing. Christoph Chabek GmbH, Jaidhof 22, 3542 Jaidhof

Für den Bezirkshauptmann

Mag. F r a u n b a u m